

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN:

(§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW)



Abschnitt einer Grünsandsteinmauer, der in Ergänzung der bestehenden Mauer zu errichten ist



vorhandene Grünsandsteinmauer

Diese Anlage unterliegt dem Schutz des § 2 der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung der Altstadt Soest in der Fassung vom 12.11.2001.